



VIC Sonnenspeicher GmbH & Co. KG
Pestalozzistr. 8
97421 Schweinfurt
Telefon: +49 (0) 9721 3707 2010
E-Mail: info@vic-sonnenspeicher.de

Befreiung der USt. 2023 § 12 Abs. 3 UStG für PV-Anlage

Befreit sind alle wesentlichen Komponenten zur Stromerzeugung und Stromspeicherung

Kunde:

Nachname: _____ Vorname: _____
Bestellnummer: _____ Rechnungsnr.: _____
Bestelldatum: _____ Bestellsumme: _____ EUR
Telefon: _____ E-Mail: _____
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Ich habe die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und verstanden, diese akzeptiere ich. Als Kunde erfülle ich mit dem Installationsziel der PV-Anlage, folgende gesetzlichen Voraussetzungen nach §12 Abs. 3 Nr. 1 UStG.

Das JStG gilt nur für Deutschland und somit für Käufer, bei denen sich Liefer- und Rechnungsadresse in Deutschland befinden.

Ein Verkauf oder Wiederverkauf mit 0% USt. in andere Länder ist von unserer Seite nicht möglich.

Die Auszahlung einer bereits gezahlten USt. erfolgt ausschließlich per Banküberweisung.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind. Für falsche Angaben bin ich haftbar.

Ort/Datum: _____

Unterszeichnung: _____

Wir, als VIC Sonnenspeicher GmbH & Co. KG möchten im Auftrag von vic-shop24.de darauf hinweisen, dass eine umsatzsteuerfreie Lieferung Ihrer Bestellung nur erfolgt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

Sollten wir nach der Beauftragung und Bezahlung weitere Informationen oder Dokumenten, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, benötigen, werden wir Sie per E-Mail informieren.

Sollte Ihre Bestellung Artikel enthalten, die offenbar nicht nach der neuen Gesetzgebung von der Mehrwertsteuer (MwSt.) befreit sind, werden wir Sie ebenfalls per E-Mail darauf hinweisen. Wir behalten uns vor, fällige MwSt. Beiträge ggf. nachzufordern.

Erklärung über § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG

Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

- (1) die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage), einschließlich der für den Betrieb einer PV-Anlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die PV-Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der PV-Anlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (Peak) beträgt oder betragen wird.

**Bitte in Druckbuchstaben gut lesbar mit Unterszeichnung ausfüllen und
an info@vic-sonnenspeicher.de senden.**